

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0031/16	17.02.2016
zum/zur		
F0007/16 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Radweg durch Biederitzer Busch		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.03.2016

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 21.01.2016 gestellten Fragen,

Der „Magdeburger Volksstimme“ war in der Ausgabe vom 14.01.2016 zu entnehmen, dass es entlang der Breitscheidstraße zwischen Biederitzer Busch und der Einmündung der Straße „An den Rennwiesen“ weder einen Rad- noch Fußweg gibt. Während die Stadt Magdeburg den Radweg zwischen Schweinebrücke und Waldrand ausgebaut und erst im Frühjahr 2015 saniert hat, geht es ab Waldrand nur auf wildem Pfad durch den „Busch“. Bei schlechter Witterung ist die Nutzung des Weges kein Vergnügen, zumal auch die Straße keine Alternative ist, da sich hier immerhin rund 5000 Fahrzeuge täglich auf dieser Strecke bewegen.

Manfred Finzelberg, ein engagierter aus Biederitz stammender Bürger, der sich seit Jahren für den Ausbau des Radweges in diesem Bereich einsetzt, hatte sich mit einer schriftlichen Antwort der Verwaltung dazu an die „Volksstimme“ gewandt.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Was hat Herr Finzelberg an die Stadt geschrieben und wer von der Verwaltung und wie wurde geantwortet? Hat die „Volksstimme“ in ihrem Artikel vom 14.01.16 (siehe Anhang) die Stellungnahme der Stadt richtig wiedergegeben? Ist der von Herrn Finzelberg angeführte Vergleich aus Sicht der Verwaltung sachlich richtig?

Herr Finzelberg stellte am 05.11.2015 eine Anfrage an den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Trümper, wann mit einem Ausbau des Radweges entlang der Breitscheidstraße durch den Biederitzer Busch zu rechnen sei. Am 04.12.2015 erfolgte die Antwort des Oberbürgermeisters an Herrn Finzelberg. Die Antwort des Oberbürgermeisters wurde in der Volksstimme korrekt wiedergegeben.

Im Antwortschreiben des Oberbürgermeisters wurden keine Aussagen zum von Herrn Finzelberg angeführten Vergleich gemacht. Dabei wurden von Herrn Finzelberg Mutmaßungen geäußert, die aus Sicht der Stadtverwaltung in keinem Zusammenhang zum geplanten Radwegebauprojekt stehen.

2. Wenn ja: Wieso werden im Radverkehrskonzept (RVK) beschlossene Maßnahmen ohne Rückkopplung mit dem zuständigen Fachausschuss von der Verwaltung immer weiter verschleppt bzw. nicht umgesetzt? (Anmerkung: Der Weg ist im RVK sowohl in der Liste „langfristige Maßnahmen bis 2012“ als auch bei der „Soll-Ist-Plan der Umsetzung der RVK“ aufgeführt. Siehe dazu auch I0278/10.)

Im Antwortschreiben wurde unter anderem mitgeteilt, dass aufgrund fehlender Finanzmittel **zurzeit** keine vertiefende Bearbeitung der Planungen zum Bau des Radweges erfolgen kann.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung waren einige dieser Maßnahmen der im Jahre 2004 beschlossenen RVK zugunsten anderer investiver Maßnahmen im Stadthaushalt zurückgestellt worden, d. h., diese Maßnahmen sind weiterhin Bestandteil des RVK.

3. Wieso werden Bürgerinnen offenbar vor den zuständigen Stadtratsgremien dementsprechend informiert?

Eine Entscheidung, dass die o. g. Maßnahme nicht mehr realisiert werden soll, gibt es nicht. Demzufolge brauchten die dafür zuständigen Stadtratsgremien über solch einen Zwischenstand nicht informiert werden.

4. Wurde die Aufgabe des beschlossenen Projekts in der AG Radverkehr besprochen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Das Projekt einer verkehrssicheren Radverkehrsführung im Bereich des Biederitzer Busches wurde nicht aufgegeben, sondern nur zeitlich verschoben. Es gab daher keinen Anlass, den bisher erarbeiteten Planungsstand erneut in der Arbeitsgruppe zu besprechen.

5. Welche Alternativen schlägt die Verwaltung für einen sicheren Weg der Fußgängerinnen und Radfahrerinnen durch den Busch vor? (Anmerkung: Hier gibt es eine nennenswerte MIV-Belastung, auf der gut ausgebauten Strecke wird oft sehr schnell gefahren und die Straße ist natürlich unbeleuchtet.)

In den Jahren 2010/11 wurde eine Vorplanung erstellt. In Hinblick auf die durchschnittliche Kfz-Belegung von 4.300 Kfz/d und die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h ist entsprechend den Regelwerken dringend eine Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr geboten. Daher wurden in der Vorplanung zwei grundsätzliche Varianten für die Trassenführung entlang der Breitscheidstraße

- selbständige Führung in Anlehnung an die Trampelpfadführung
- fahrbahnahe Führung

untersucht. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde als Vorzugslösung für die weitere Bearbeitung die selbständige Führung entlang des Verlaufes des Trampelpfades herausgearbeitet. Diese Vorplanung wurde 2011 fertig gestellt. Von besonderer Bedeutung werden für die weitere Planung hierbei die Abklärungen der Eigentumsverhältnisse und die Erstellung einer FFH-Vorprüfung.

Die Vorplanung wurde am 26.04.2011 in der Arbeitsgruppe „Radverkehr“ beraten. Dabei wurde von den Mitgliedern die Empfehlung gegeben, die vertiefende Planung für die Vorzugsvariante voranzutreiben.

6. Wieviel Kilometer befestigte Wege oder auch Naturpfade wurden in den letzten 10 Jahren für die Reiterinnen im „Biederitzer Busch“ saniert bzw. neu ausgebaut? (Anmerkung: Schon im Leserbrief vom 16. Mai 2015 hatte Herr Finzelberg festgestellt, dass es zwar möglich gewesen sei, für Reiter im Herrenkrug „kilometerweite, drei Meter breite Schneisen kreuz und quer durch den Biederitzer Busch zu schlagen“, andererseits aber keine Möglichkeit bestehen soll, auf ein paar Metern die Lücke im Wegenetz für Radfahrer und Fußgänger nahe der Straße zu schließen).

Diese Anfrage kann durch die Stadtverwaltung nicht beantwortet werden, da der Biederitzer Busch sich nicht im städtischen Eigentum befindet. Einer Nachfrage beim Eigentümer des Biederitzer Busches zufolge wird hierzu folgender Sachverhalt mitgeteilt:

Die Nutzung der Wege im Biederitzer Busch durch Spaziergänger, Jogger, Radfahrer und Reiter sowie die forstwirtschaftliche Nutzung durch den Waldeigentümer führte in den letzten 20 Jahren zu massiven Problemen. Mit der Herausnahme der Reiter vom Hauptweg (Puppenweg) und der Lenkung der Reiter auf zwei vorhandene Wege, östlich und westlich des Hauptweges, wurde nach Ansicht des Waldeigentümers eine gute Lösung gefunden, da die Reiter dieses Angebot ohne weiteres angenommen haben. Es wird in diesem Zusammenhang jedoch hervorgehoben, dass diese Wege keine Reitwege im Sinne des § 5 des Feld- und Forstordnungsgesetzes (FFOG) sind, sondern es sich um ein Angebot des Waldeigentümers zur Lenkung Erholungssuchender im Wald handelt, d. h., es sind Wirtschaftswege, die von Reitern genutzt werden dürfen. Neue Wege wurden hierbei nicht geschaffen.

Zur Einrichtung und Unterhaltung der Wege haben sich die Beschäftigungsgesellschaften der Landeshauptstadt Magdeburg stark eingebracht. Der Landesforstbetrieb stellte jeweils nur die Fläche und ein Teil des Materials (Holz) zur Verfügung. Die Gesamtlänge dieser Wege beträgt ca. 5.000 m. Nach dem Hochwasser im Jahr 2013 wurde im Auftrag des Waldeigentümers ein Teil dieser Wege (ca. 2.500 m Länge) durch die GISE mbH saniert.

7. Wieso sind die Maßnahmen Pos. 7 (An den Rennwiesen bis von Am Golfplatz bis Breitscheidstraße“ und Pos. 10 (Breitscheidstraße – von An den Rennwiesen bis Stadtgrenze [Ehlebrücke]) im Tabellenteil „Maßnahmen mit vorliegender Genehmigungsplanung“ des Radverkehrskonzeptes eingestellt und jetzt wird von der Verwaltung angeführt, es müsste eine FFH-Prüfung stattfinden?

Die Positionen 7 und 10 sind Bestandteil einer Tabelle der SR-Info I0278/10 „Zwischenbilanz zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg 2004 – 2012“ und beziehen sich auf **Maßnahmen ohne Planungsvorlauf**, d. h., es sind bis dato keine Vorplanungen erstellt worden und es konnten demzufolge auch keine Finanzmittel eingestellt werden, auf der Grundlagen die weitere vertiefende Planung erfolgen sollte.

Die unter Frage 5 genannte Vorplanung war zum Zeitpunkt der Erstellung der Zwischenbilanz im Jahr 2010 noch nicht fertig gestellt und konnte folglich nur als Maßnahme ohne Planungsvorlauf eingestuft werden.

8. Wie viele Pendlerinnen (Autofahrerinnen und Radfahrerinnen getrennt) gibt es zwischen Biederitz und Magdeburg? Was gibt es an Daten für die Frequentierung der Breitscheidstraße?

Aus den dem Stadtplanungsamt zur Verfügung stehenden Daten aus Kordonbefragung, Verkehrszählungen und anderen Erhebungen ist eine Ermittlung der Pendler zwischen Magdeburg und Biederitz, getrennt nach Kfz- und Radfahrer, nicht möglich.

Einer im Rahmen der Kordonbefragung im Jahr 2013 durchgeführten Kennzeichenerfassung zufolge wurden in Höhe des Biederitzer Busches rund 4.300 Kraftfahrzeuge (Kfz) ermittelt. Rund 95 % aller dort erfassten Kfz kamen aus dem Landkreis Jerichower Land, wobei vermutlich ein Großteil der Kfz aus Biederitz stammen könnte.

Vergleichbare Verkehrszählungen in Höhe des Knotens Breitscheidstraße/ An der Rennbahn bzw. in Höhe der Ehlebrücke, in denen Radfahrer mit erfasst wurden, stammen aus dem Jahr 2001 und sind somit schon veraltet.

Entsprechend einer im Jahre 2015 durchgeführten Verkehrszählung an der Straße „An der Rennbahn“ in Höhe der Rennbahn wurde ein durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV) von 450 Kfz/d bzw. 270 Radfahrer/d ermittelt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr